DEUTSCHE BAUZEITUNG

59. JAHRGANG * № 56 * BERLIN, DEN 15. JULI 1925

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN UND MESSEN

SCHRIFTLEITUNG: REG.-BAUMEISTER a. D. FRITZ EISELEN.

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Die Verwendung von Typenplänen beim Siedlungsbau.

Von Reg.-Baurat Rudolf Stegemann-Dresden.

Es gibt kaum ein Problem, das an sich innerlich so einfach und selbstverständlich ist und das doch so wilde und erbitterte Angriffe erfahren hat, wie der Versuch, eine gewisse Normierung und Typisierung auch in den Wohnungsbau*) hineinzutragen. Wer bei den Arbeiten des Ausschusses der deutschen Hochbaunormung in den Jahren vor dem Kriege mitarbeiten durfte, der erinnert sich noch des heftigen Widerstandes, der gegen die Festsetzung von Fenster- und Tür-Normen im Kleinwohnungsbau — und nur hierfür kommen sie in Frage — gerade von Seiten der Architektenschaft eingesetzt hatte. Und wenn wir heute bei irgend einer größeren Baufach-Ausstellung von Saal zu Saal schreiten und die Arbeiten der deutschen Architekten auf dem Gebiete des Kleinwohnungsbaues und der Siedlung betrachten, oder wenn wir draußen die fertiggestellten Siedlungen einer kritischen Prüfung unterziehen, so finden wir auf einmal zu unserem Erstaunen, daß hier nicht nur die Architektenschaft sich anscheinend beinah übereinstimmend der uns inzwischen in Fleisch und Blut übergegangenen Normen bedient hat, sondern daß auch gerade die Verwendung dieser Normen entschieden sehr zur Verbesserung und zur Vereinheitlichung des Gesamtbildes in unseren deutschen Siedlungen beigetragen hat.

Und trotz dieser unleugbaren Feststellungen können wir jetzt wiederum das Einsetzen einer scharfen Gegenströmung in den beteiligten Architektenkreisen beobachten, wenn einer gewissen — ich betone ganz besonders noch einmal gewissen — und vorsichtigen Typisierung von Grundrissen und auch Ansichten im Kleinwohnungsbau das Wort geredet wird. Allerdings weiß der mit dem Sachverhalt Vertraute, daß hier — wenn auch nicht zugegebenermaßen, sondern recht persönliche, materielle Erwägungen Platz greifen. Es sind heut nun einmal infolge der wirtschaftlichen Not unserer Zeit zum größten Teil die eigentlichen Bauaufgaben, mit denen der Architekt der Vorkriegszeit sich beschäftigte, verschwunden und der Kleinwohnungsbau, der mit Hilfe staatlicher Zuschüsse sein kümmerliches Dasein fristet, ist als einzige und für Manchen letzte Rettung aus wirschaftlicher Not geblieben. Und so schmilzt innerliche Überzeugung dahin unter dem Zwange äußeren Druckes und führt zu dem Versuche einer gewissen Verschleierung und Entstellung tatsächlich gegebener Verhältnisse.

Wenn wir unsere deutschen Dörfer durchwandern, so finden wir in all diesen Gemeinwesen, die im Laufe der Jahrhunderte entstanden und mehr oder weniger gewachsen sind, daß der größte Teil der Gebäude nach ganz einheitlichem Plan gebaut ist. Es ist dabei völlig belanglos, ob diese Gebäude in den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts oder noch um Jahrzehnte früher entstanden sind. Ja es macht geradezu den Eindruck, als ob seit der Gründung dieser Siedlungen ununterbrochen die Hand ein und desselben Architekten sorgend und bildend über dem Ganzen gewaltet hätte. Nicht nur in den Außenansichten drückt sich dies aus und gibt so dem Orte das wundervolle Bild zusammengefaßter Einheitlichkeit, sondern auch die Grundrisse zeigen denselben Schematismus.

Erst in den letzten Jahrzehnten haben sich hier und da zum Schaden des ganzen Bildes Gebäude in die Ortschaft hineingeschoben, von denen selbst der Laie empfindet, daß sie Fremdkörper im Gesamtbilde sind und nicht hineingehören. Sie zeigen Formen, die den Großstädten entnommen sind, und weisen Grundrisse auf, die die Lebensgewohnheiten der Großstädte in die Siedlung hineintragen möchten, ohne den veränderten Anforderungen des Landlebens gerecht zu werden.

Worauf ist dies nun alles zurückzuführen? In den ältesten Zeiten arbeiteten die Handwerksgilden noch nach strengen Gesetzen und wachten eisern darüber, daß nur der das Handwerk ausübe, der wirklich etwas verstand, während der „Bönhase", das heißt der Pfuscher, der das Handwerk nicht ordnungsgemäß erlernt hatte, mit allen Machtmitteln ausgestoßen wurde. Dies brachte unzweifelhaft den großen Vorzug mit sich, daß nur wirklich einwandfreie Arbeit geliefert wurde und daß sich nicht Elemente an Aufgaben herantrauten, denen sie nicht gewachsen waren.

Aber eben in dieser handwerksmäßigen Kunst, die die Baukunst noch die „Königliche" nannte, um zum Ausdruck zu bringen, daß sie eine der höchsten und schwersten wäre, liegen die Wurzeln eines urwüchsigen Volksempfindens. Das ganze Haus baute sich nicht auf irgendwelchen künstlich hineingetragenen Architektenideen aus einer Gedankenwelt, die dem Volk fremd war, auf, sondern auf den mit aller Liebe mitempfundenen Lebensgewohnheiten und Gebräuchen breitester Volksmassen.

Es kam aber noch ein Zweites hinzu. In dieser Zeit, in der man schlicht und einfach dachte, kannte man noch kein falsches Streben nach scheinbar Höherem; die breiten Schichten des Volkes, die auch in ihrer wirtschaftlichen Kraft noch nicht so große Unterschiede aufwiesen, waren gefestigt in ihren Lebensanschauungen und fanden sich zusammen auf der Grundlage gleicher Gewohnheiten und Wünsche. Und hieraus erwuchs nach und nach das Normenhaus, der Typ einer ganzen Lebensepoche, wie wir ihn heute in den alten Städtebildern und in unsern Dörfern noch finden.

Die Nachkriegszeit brachte uns hier eine grundsätzliche Änderung. Während man vor dem Kriege von einer eigentlichen planmäßigen Siedlung nicht sprechen konnte, da nur hier und da kleine, mehr bäuerliche Anwesen auf den Dörfern entstanden, zeigte die große Masse der arbeitenden Bevölkerung nirgends das Streben zur Seßhaftmachung. Die Siedlung war also in der Vorkriegszeit eine Ausnahmeerscheinung, während wir heute von einer großen, umfassenden Volksbewegung reden können.

Diese Volksbewegung ging aber nicht von den ländlichen Kreisen aus, sondern wurzelte in erster Linie in den Bewohnern der Großstädte und fand ihre Förderung vor allem aus den Reihen der Industriearbeiterschaft und des mittleren und unteren Beamtentums. Hieraus ergab sich aber eine grundsätzliche Umwälzung in den an die Wohnung selbst zu stellenden Erfordernissen, da jetzt unzweifelhaft die Frage gelöst werden mußte, wie man gewisse großstädtische Lebensgewohnheiten, die der neue Landbewohner nicht ohne weiteres mehr abzustreifen vermag, im Rahmen der Wohnung verbinden sollte mit den Anforderungen des ländlichen Siedlungslebens.

Noch ein weiterer Punkt mußte berücksichtigt werden! Diejenigen Bevölkerungsschichten, die jetzt angesiedelt werden sollten, waren bisher in ihrer überwiegenden Mehrheit in der üblichen Stube-Kammer-Küche-Wohnung der Mietkaserne untergebracht, während man aus den Gedankengängen der Wohnungsreform heraus heute unbedingt anstrebt, Wohnungen von mindestens 4, möglichst aber 5 Zimmern zu schaffen, um eine vom gesundheitlichen wie moralischen Standpunkte aus einwandfreie Wohnung zu gewährleisten.

Berücksichtigte man diese Gedankengänge, so konnte man sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß der Wohnungstyp für den Siedler unsrer Zeit anders aussehen

*) Anmerkung der Schriftleitung. Diese Frage ist bisher in der „Deutschen Bauzeitung" eingehender noch nicht behandelt worden. Wir geben daher dem Vorsitzenden des „Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen" gern das Wort zu entsprechenden Ausführungen, ohne jedoch in allen Punkten damit unbedingt zustimmen zu wollen. —

mußte als das bäuerliche Siedlungshaus früherer Tage. Es ergab sich somit für den Architekten die außerordentlich reizvolle Aufgabe, sich mit diesem Problem eingehend zu beschäftigen und es der Lösung entgegenzubringen. Für die Durchführung dieser Arbeit kam noch außerordentlich fördernd hinzu, daß die Not der Nachkriegszeit, die den ganzen Monumentalbau lahmlegte und eigentlich nur noch den Kleinwohnungsbau — soweit er durch staatliche Zuschüsse gefördert wurde — übrig ließ, den Architekten zwang, wenigstens dieses Arbeitsgebiet für sich zu retten. Dieser wirtschaftliche Zwang hatte im vorliegenden Falle wirklich etwas Gutes für sich, denn es muß zugegeben werden, daß die freie Architektenschaft in der Vorkriegszeit sich niemals allzu sehr für das Wohnungsproblem erwärmt hatte. Auf der Tagung des Bundes Deutscher Architekten in Hannover i. J. 1923 wurde festgestellt, daß die freie Architektenschaft am gesamten Wohnungsbau vor 1914 nur zu 3 v. H. überhaupt beteiligt war! Es dürfte sich dabei im wesentlichen um den vornehmeren Villenbau gehandelt haben, denn nur ganz wenige Architekten, wie Muthesius, Riemerschmidt, Tessenow, Schneegans und einige andere, hatten das seltene Glück, an den vereinzelten Siedlungen mitarbeiten zu dürfen, die von großen Industriekonzernen erstellt wurden. Die große Masse der Architektenschaft selbst hatte mit dieser Aufgabe nichts zu tun und kümmerte sich wohl auch nicht allzu sehr darum, da die wirtschaftliche Ausbeute meist allzu gering war und die kleinen Aufgaben der Streusiedlung auch künstlerisch nicht so reizte wie der Entwurf von Monumentalgebäuden.

So war denn die Not unsrer Zeit ein recht guter Lehrmeister und hatte für den Siedlungsbau zum mindesten den großen Vorteil, daß eine Überfülle von tüchtigen Kräften auf dem Plane erschien, die mit Feuereifer sich des Siedlungsbaues bemächtigten und in dem Streben, die Palme des Sieges zu erringen, mit einer Liebe an die Arbeit herangingen, wie man sie früher wohl kaum oder nur in den seltensten Fällen gefunden hat. Daneben traten in den Wohnungsfürsorge- und Siedlungsgesellschaften neue Faktoren im Kleinwohnungsbau auf den Plan, die neben ihrer finanziellen Mithilfe bei dem Wettbewerb um den besten Typ den Vorzug für sich in Anspruch nehmen konnten, daß ihre technischen Leiter meist durch ihre beratende Tätigkeit schon in der Vorkriegszeit bei der Baupolizei bezw. bei heimatschutzlichen Beratungsstellen seit Jahren eine außerordentliche Sachkenntnis hinsichtlich des Kleinwohnungshauses im allgemeinen und der Lebensbedürfnisse der breiten Masse im besonderen gewährleisten.

Über 6 Jahre haben nun all' die beteiligten Kreise zusammen mit den Wohnungsaufsichtsbehörden mit großer Hingabe die Frage durchdacht, wie man wohl den besten Typ schaffen könnte, der sowohl nach der Seite der allgemeinen Benutzbarkeit der Wohnung, wie vom wirtschaftlichen, sanitären und hygienischen Standpunkt aus die einwandfreieste Lösung darstellte. Und Hunderte und aber Hunderte von verschiedenen Typen sind so entstanden für eine Wohnung, die im allgemeinen im Erdgeschoß aus Wohnküche und guter Stube und im Obergeschoß aus 2 bis 3 Schlafräumen besteht.

Selbst den Laien müßte dieser letzte Hinweis schon den Gedanken nahelegen, daß hier tatsächlich eine Unlast von zweckloser Arbeit nebeneinanderher geleistet wird, die auf die Dauer einen Leerlauf darstellt, den der Siedler zu bezahlen hat. Die Möglichkeit der Variation auf der Grundlage eines Grundrisses, der aus 2 bis 3 Räumen im Geschoß besteht, kann nur außerordentlich gering sein. Nehmen wir ein Einfamiliendoppelwohnhaus, so ergeben sich eigentlich nur folgende wesentliche und grundsätzliche Varianten:

1. Eingang von vorn; die Treppe längs der Mittelachse des Doppelhauses.
2. Eingang von rückwärts; die Treppe längs der Mittelachse des Doppelhauses.
Eingang von der Seite; die Treppe längs der Außenwand der Schmalseite.
4. Eingang von der Seite; die Treppe in der Richtung vom Eingang senkrecht auf die Brandmauer des Doppelhauses zu, auf diese Weise Wohnküche und gute Stube voneinander trennend.

Wenn heute versucht wird, dem Siedler klarzumachen, daß er seinen besonderen Gewohnheiten entsprechend immer wieder einen neuen Entwurf brauche, so kann dies meiner ehrlichen Überzeugung nach nur als gewisser Eigennutz ausgelegt werden. Im Entwurfsbüro des „Sächsischen Heims" Landes-Siedelungs- und Wohnungsfürsorgegesellschaft G. m. b. H. in Dresden, dessen Technischer Leiter der Verfasser dieses Aufsatzes ist, sind über 250 verschiedene Entwürfe von Einfamilien-Doppelhäusern angefertigt worden, aber eine nähere Untersuchung aller dieser Pläne hat gezeigt, daß im großen und ganzen nur 4 grundsätzlich voneinander verschiedene Pläne übrig blieben, während die überwiegende Zahl aller Übrigen nur ganz geringfügige Abweichungen und Varianten zu diesen Grundtypen darstellten. Die meisten dieser Varianten waren entstanden auf Grund der dringenden Forderung einzelner Siedler, alle und auch die kleinsten und geringfügigsten Sonderwünsche berücksichtigt zu erhalten. In der Praxis hat sich dabei oft gezeigt, daß gerade die Erfüllung dieser Wünsche eine Verschlechterung des Grundrisses mit sich brachte, die der Siedler dann zu spät am eigenen Leibe für ein ganzes langes Leben verspüren mußte. Vor allem aber bedingte diese geringfügige Abweichung nicht nur die Neuaufstellung des Entwurfes, die verhältnismäßig die geringste Arbeit darstellte, sondern vor allem die Neuzeichnung aller Werkpläne, die Aufstellung neuer Massenberechnungen und Kostenanschläge. Es ist selbstverständlich, daß dies Mehrkosten mit sich bringt, die allein der Siedler zu tragen hat.

Aber auch noch ein andrer Nachteil war mit dieser Art des Individualhauses — wie ich es oft genannt habe — verbunden. Unser Baubetrieb der letzten Jahre hat sich dank des Zuschußverfahrens meist dadurch ausgezeichnet, daß stets ein großer Teil der besten Bauzeit verloren ging, bis die Mittel für das allgemeine Bauen überhaupt flüssig waren. War aber dann festgestellt, Wer die Mittel besaß, Staat oder Gemeinde, so begann das Genehmigungsverfahren und der Kampf der Anwärter um das Geld. Und war glücklich der Anwärter bestimmt, so mußte der Plan erst eingereicht werden, und wieder ging kostbare Zeit durch die neue Genehmigung verloren. Und erst dann, wenn alle diese Schwierigkeiten überwunden waren, konnten die eigentlichen Bauzeichnungen, Ausführungszeichnungen nebst Massenberechnungen und Kostenanschläge fertiggestellt werden. Das Ergebnis war, daß es häufig nicht gelang, die Bauten noch vor Eintritt des Winters schlüsselfertig herzustellen. Sie blieben über den Winter liegen und der Siedler konnte erst im Laufe des nächsten Frühjahres seine Wohnung beziehen. Hätte man sich von vornherein auf gute und einwandfreie Typen festgelegt, so wäre ein großer Teil dieser Hemmnisse leichter überwunden worden. Bei der Baupolizei konnten Schwierigkeiten nicht mehr auftreten, da die Typen von vornherein dort schon vorgeprüft waren, und in dem Augenblick, wo die Mittel entgültig genehmigt wurden, konnte mit dem Bau begonnen werden, da alles Übrige bereits wohl vorbereitet in den Tischkästen lag.

Nun wird von interessierter Seite immer mit dem Hinweis gearbeitet, daß hierin eine unendliche Kulturlosigkeit liege und daß man dem Siedler einen bestimmten Wohnungstyp „aufzwingen" wolle. Was die Frage der Kulturlosigkeit betrifft, so möchte ich manchem Architekten unsrer neueren Zeit anheim geben, sich unsre alten guten deutschen Mittelstädte und Dörfer anzusehen, ob man hier wirklich von Kulturlosigkeit reden kann. Ich habe im Gegenteil das Gefühl, daß gerade in der wundervollen, schlichten Zusammenfassung und Einheitlichkeit des Städtebildes eine ausgesprochen hohe Kunst liegt.

Oberbaudirektor Dr.-Ing. e. h. Schumacher, Hamburg, schreibt hierzu einmal: „Bei der Beurteilung dieser Schlichtheitsfrage muß man davon ausgehen, daß das Kleinwohnungshaus in den meisten Fällen gar nicht als Einzelobjekt in Wirkung tritt, sondern als Gruppengebilde. Der künstlerische Aufbau liegt darin, dieses Gruppengebilde als harmonische Einheit erscheinen zu lassen. Das ist meist nur möglich, wenn der Architekt Einheiten zur Verfügung hat, die in ihrer kubischen Grundform gleichartig sind."

Und an einer anderen Stelle sagt Schumacher: „Die individuelle Betonung tritt im Einzelobjekt zurück, um gegebenenfalls im Gesamtobjekt um so deutlicher hervortreten zu können. Im Gesamtcharakter der Siedlung, in der Verbindung zwischen Natur- und Menschenwerk oder in der Art, wie Gruppenbilder erzeugt sind, liegt ein entscheidender Teil der künstlerischen Leistung".

Wir sehen also auch bei diesem hervorragenden Baukünstler die Erkenntnis, daß der künstlerische Wert der Siedlung nicht in der Schaffung immer wieder neuer Grundrißlösungen und dem Wechseln der Ansichten, son-

dern in der Zusammenfassung des Städtebildes selbst liegt. Das Haus ist auch für Schumacher etwas Feststehendes, eine Norm, die auf den Lebensgewohnheiten des Volkes selbst aufbaut und sich nicht ergeben soll aus immer neuen und häufig volksfremden, gekünstelten Ideen.

Trotz dieser Darlegungen braucht aber das architektonische Moment bei der Anfertigung von Typenplänen in keiner Weise hintenangestellt werden. Vor allem wird es keine Schwierigkeiten machen, auch dem besonderen Charakter des betreffenden Landstriches Rechnung zu tragen.

Es ist zunächst selbstverständlich, daß man in der ganzen Formengebung sowohl wie im Grundriß nicht ein Einheits-Typenhaus für ganz Deutschland schaffen kann. Die Lebensgewohnheiten sind in den einzelnen deutschen Bundesstaaten grundverschieden voneinander. Und ebenso grundverschieden sind die klimatischen Verhältnisse. Hieraus ergibt sich aber ohne weiteres und ich brauche hierzu nur auf den großen Unterschied zwischen den Häusern in den Marschen und dem charakteristischen Typ der bayrischen Bauernwohnungen hinzuweisen eine innerlich tief verschiedene Lösung des Grundrisses und des äußeren Aufbaues. Aber innerhalb verhältnismäßig weitgefaßter Landstriche, die zum mindesten bis zum Umfang einer preußischen Provinz gehen dürften, gibt es eine einheitliche Form des Hauses, die auch die architektonische Typisierung zuläßt und selbst dann noch erlaubt, wenn durch den Unterschied von Gebirge und Flachland anscheinend die Form wechselt.

Erfahrungsgemäß liegt nämlich dieser Wechsel in der Form nicht so sehr in der Silhouette des Hauses, als vielmehr in der Auswahl des Materials. Während im flachen Lande häufiger der Putzbau oder der Bau in rohen Backsteinen gefunden wird, wird im felsigen Gebirge der Bruchstein und die Brettverkleidung vorherrschen. Die Anpassung an das örtliche Bild liegt also weniger in der Form als in der Wahl des Baustoffes, der dem Ortsbild sein charakteristisches Gepräge aufdrückt. Ich kann hierzu auf die außerordentlich interessanten Veröffentlichungen und Untersuchungen des Reg. u. Baurats Lübbert, von der Niedersächsischen Heimstätte in Hannover, hinweisen, denen meinem Empfinden nach kaum von einem wirklich ehrlich denkenden Architekten erfolgreich widersprochen werden kann.

Die andere Frage ist die Stellung des Siedlers selbst. Dem Siedler soll durchaus nichts „aufgezwungen" werden. Hat der Siedler so viel Geld, daß er sich — ohne daß er wirtschaftlich zu schwer belastet wird — soundsoviel Vorprojekte und dann einen Individualentwurf leisten kann, so wird kein Mensch den Siedler zwingen, sich irgendeines Normenplanes zu bedienen. Leider liegen die Verhältnisse heute aber doch so, daß bei fast allen Bauvorhaben unsrer Zeit die Finanzierung die allerschwächste Seite des Unternehmens darstellt. Meist sind die Mittel so knapp, daß der Bau nur mit Mühe, häufig gar nicht zu Ende geführt werden kann. Der Siedler ist also gezwungen, alle unnötigen Ausgaben zu vermeiden. Diese Möglichkeit, Ersparnisse zu machen, setzt aber schon beim Entwurf ein. Verlangt der Siedler einen Sonderentwurf mit allen damit zusammenhängenden Arbeiten, so bedeutet dies nach der Gebührenordnung der Architekten allein für Entwurf und Ausführungszeichnung nebst Massenberechnung und Kostenanschläge einen Aufwand von 5,17 v. H. der Bausumme, oder bei Zugrundelegung von 12 000 M. Baukosten allein hierfür, ohne Bauoberleitung und Bauführung, nebst Nebenkosten, einen Aufwand von 611 M. nach der Gebührenordnung der Architekten, während die Gesamtkosten der Architektentätigkeit, einschließlich Bauleitung, 911 M. ausmachen. Begnügt sich der Siedler aber mit einem Normenhaus, das in vielfacher Auflage an den verschiedenen Orten des Landes, unter immer gleichen Voraussetzungen, hergestellt wird, so kann der Ansatz der Kosten für die eigentliche Architektenarbeit, das heißt, Entwurfs- und Ausführungszeichnungen, Massenberechnungen und Kostenanschläge, wesentlich niedriger erfolgen. Dabei ergibt sich auch noch ohne weiteres der große Vorzug, daß naturgemäß derartige Normenblätter, die aus jahrelangen Erfahrungen heraus entstanden sind, bis in die kleinste Einzelheit hinein viel feiner durchgearbeitet sein können, als ein Individualentwurf, der erst in letzter Minute, kurz vor Baubeginn entsteht.

Die Lebensgewohnheiten des Siedlers werden aber durch einen derartigen Entwurf in keiner Weise geschädigt. Ich habe bereits dargelegt, daß es für das Einfamiliendoppelhaus im wesentlichen nur vier wirklich grundsätzlich voneinander verschiedene Varianten gibt. Jeder einzelne dieser vier Typen wird dann nur noch eine Veränderung nach der räumlichen Ausdehnung zu erfahren haben, auf die ich später noch bei der Besprechung von Einzelplänen zurückkommen werde. Innerhalb dieser vier großen Varianten gibt es aber tatsächlich kaum noch Möglichkeiten zu Abänderungen, von denen man behaupten könnte, daß sie wirklich ernsthaft und unbedingt notwendig seien, um das Glück des Siedlers auszumachen. Wenn man berücksichtigt, daß die meisten unsrer Siedler bisher in Zwei- oder Drei-Zimmerwohnungen gehaust haben, so bedeutet allein das räumlich so veränderte Siedlerhaus mit seiner Vier- bis Fünf-Zimmerwohnung schon einen gewaltigen Fortschritt zum Besseren. Das, was der Siedler vielleicht an kleinen Sonderwünschen hat, steht aber unter Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen Kraft in keinem Verhältnis zu dem finanziellen Mehraufwand, der sich aus diesen Abänderungen ergibt.

Ich bestreite gar nicht, daß man unter Aufwendung aller Phantasie noch allerlei Anderes wird finden können. Aber ich behaupte, daß dies weit über die Normalverhältnisse hinausgeht, mit denen wir doch nun einmal mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Auswirkungen rechnen müssen. Unter den Siedlern aber — und auch das muß betont werden — herrschen im großen und ganzen ebenfalls keine grundsätzlichen Verschiedenheiten. Wir dürfen nicht vergessen, daß nach den Feststellungen, die Ob.-Reg.-Rat Hoppe in seiner Schrift: „Die Finanzierung des Wohnungsbaues und die Wohnungswirtschaft der Zukunft" gemacht hat, 84,3 v. H. aller Wohnungen Deutschlands Kleinwohnungen sind und über die Hälfte davon Kleinstwohnungen, das heißt also, daß wir es bei den Bewohnern durchgängig mit Menschen zu tun haben, die alle infolge ihrer sozialen Lage unter gleichen Voraussetzungen leben und wohnen und demgemäß auch ganz gleichartige Wohnungen benötigen.

Noch ein Anderes muß hier berücksichtigt werden. Das Siedlungshaus und die Kleinwohnung überhaupt ist meines Erachtens kein philosophisches Problem. Es muß auf heimatlichem Boden gewachsen sein und sich den Gewohnheiten und Lebensbedingungen des Siedlers in seiner Gesamtgestaltung anpassen, statt ihn durch die Art der Grundrißlösung zu neuen Lebensbedingungen zwingen zu wollen. Die Lebensbedürfnisse und Anschauungen des Bewohners sind aus jahrzehntelangen Gewohnheiten heraus entstanden und müssen die Grundlage für die Gedankengänge des Architekten bilden. Es ist auch nach meinen Erfahrungen, und ich habe jetzt das dritte Tausend Wohnungen nach meinen Plänen im Bau, durchaus ein zweckloses Unterfangen, gegen diese Lebensgewohnheiten anrennen zu wollen; zum mindesten dann, wenn nicht zwingendste hygienische und sanitäre Gedankengänge uns dazu veranlassen. Versuche, wie wir sie mit dem Hause des Kopfarbeiters und ähnlichen auf der Dresdener Wohnungs- und Siedlungs-Ausstellung zurzeit sehen, sind sicher recht interessant, aber sie sind nach meiner Überzeugung von vornherein zur Bedeutungslosigkeit verurteilt. Die große Masse lehnt es ab, sich vom Architekten neue Lebensgewohnheiten vorschreiben zu lassen und wird sich ihr Haus im Grundriß und Aufbau stets so wählen, wie sie es von ihren Altvordern her gewöhnt ist. Und gerade hierin liegt schon die Berechtigung auf Typisierung begründet. Es ist der Begriff der Masse, daß sie nichts Individuelles an sich hat, daß das Einzelobjekt nicht gilt und daß sie erst durch die Zusammenfassung der einzelnen Glieder zu der fraglichen Masse Bedeutung gewinnt. Innerlich aber steht sie auf demselben Boden, wächst und lebt unter verhältnismäßig gleichen wirtschaftlichen Bedingungen und geistigen Voraussetzungen. Kurz, sie stellt in sich selbst schon etwas Normiertes dar.

Man kann also die Frage drehen und wenden, wie man will, man wird immer wieder zu der Erkenntnis kommen, daß unsre ganze Zeit zu der Schaffung gewisser Wohnungs-Typen und -Normen drängt. Vor allem wirtschaftliche Gründe sprechen dafür. Aber auch die gleichmäßigen Lebensgewohnheiten breitester Volksschichten geben keinen Anlaß zu einer andern Auffassung. Und nicht zuletzt beweist die bauliche Entwicklung unsrer Ortschaften und Städte in den letzten Jahrhunderten, daß jede gesunde Entwicklung des Wohnungsbaues nach und nach bestimmte, den Landesgewohnheiten angepaßte Einheitsgrundrisse herausgebildet hat. Kulturell sind aber die Menschen dieser Zeit ebensowenig hierdurch herabgewürdigt worden, wie es auch heute nicht geschieht, obgleich wir alle einen gewissen Normenanzug auf dem Leibe haben, wie ihn die großen Konfektionshäuser nach bestimmten einheitlichen Richtlinien und Schnitten herstellen.

Welcher Weg wird nun zu einer gesunden Typisierung führen? Es ist selbstverständlich, daß nur derjenige Architekt befähigt ist, Typen auszuarbeiten, der auf Grund

einer wirklich umfassenden Bautätigkeit und Erfahrungen, die auf Hunderten von tatsächlich ausgeführten Wohnungen aufbaut, genau weiß, welche Grundrißform den Lebensgewohnheiten unsrer arbeitenden Bevölkerung am meisten entspricht und sich nach längerem Bewohntsein wirklich bewährt hat. Er wird dabei eine umfassende Kenntnis auch der besonderen Verhältnisse in den einzelnen Landstrichen haben müssen, um unter Umständen auch im Grundriß besondere örtliche Gesichtspunkte berücksichtigen zu können.

Bei der Lösung des Grundrisses selbst wird es aber darauf ankommen, alle die Typen, die geschaffen werden müssen, auf eine einheitliche Grundlage zu bringen, um auf der einen Seite ohne große Schwierigkeiten die Vergrößerung oder Verkleinerung des Grundrisses, je nach den

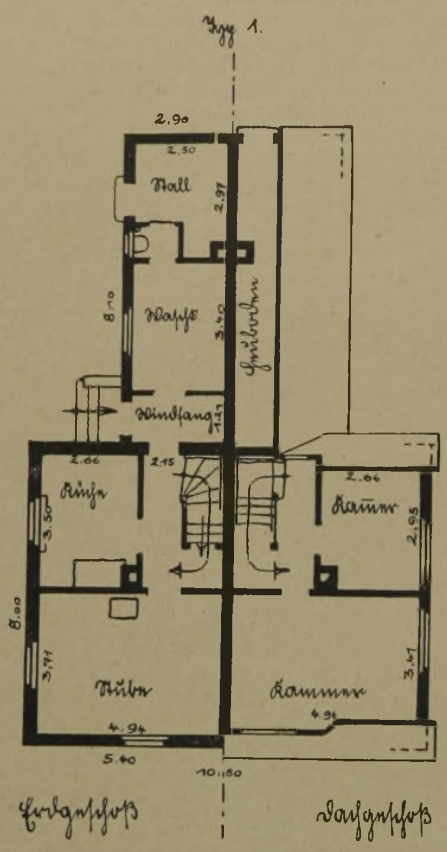

Grundriß des Typs 1a.

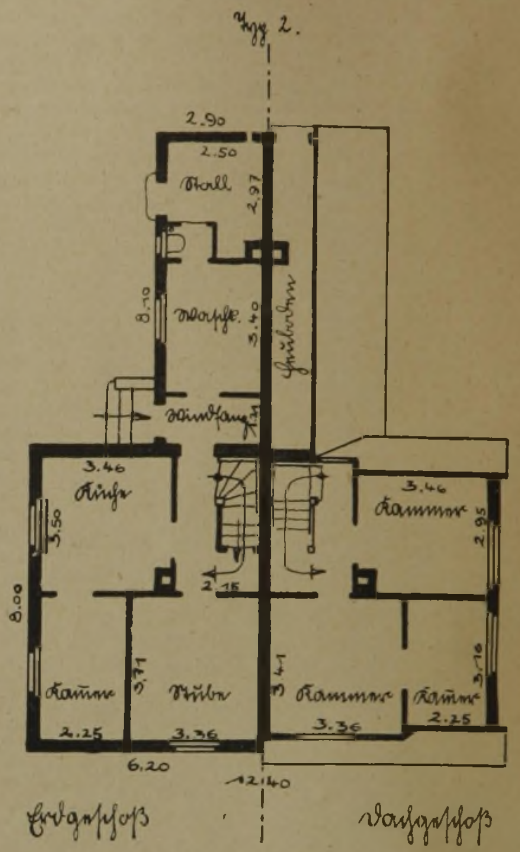

Grundriß des Typs 1b.

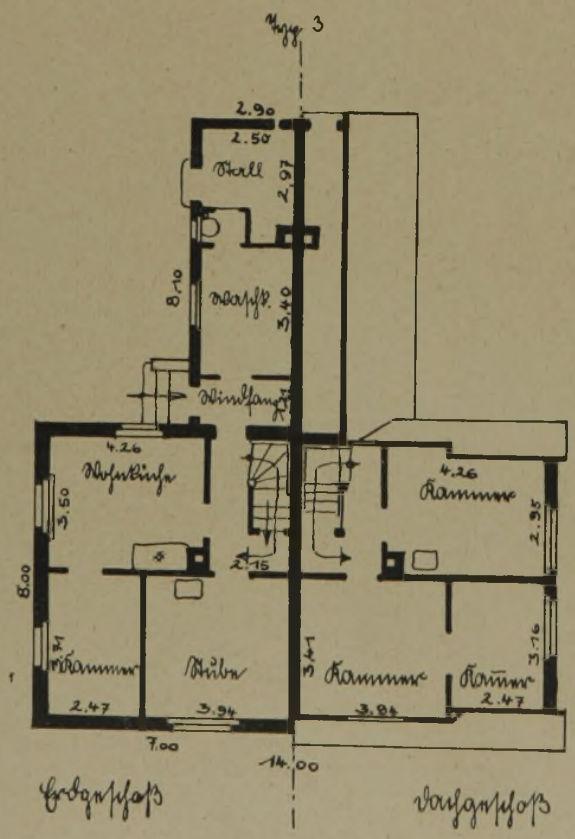

Grundriß des Typs 1c.

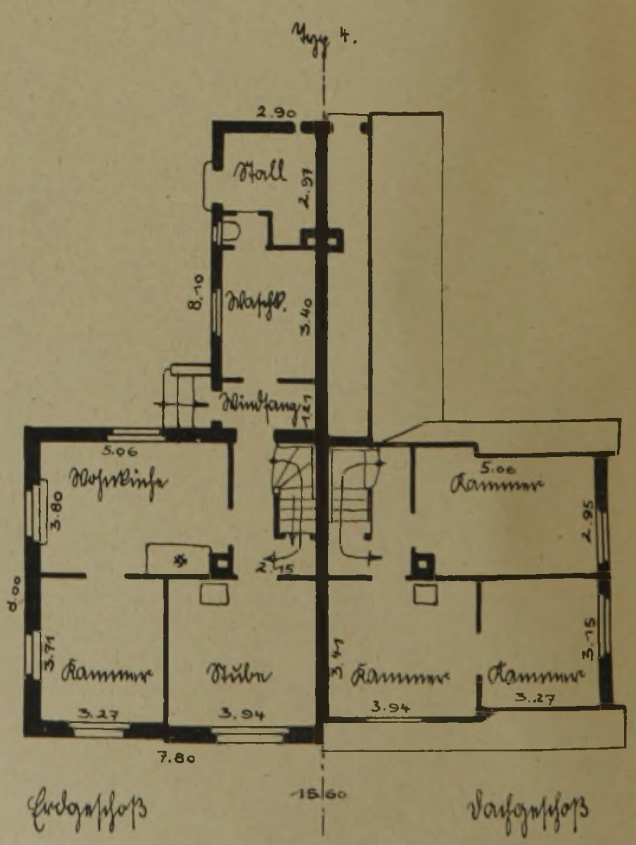

Grundriß des Typs 1d.

Abb. 1—4. Grundrißtypen des „Sächsischen Heims". Arch.: Reg.-Brt. Rud. Stegemann-Dresden.

Anforderungen des Siedlers, zu gewährleisten und auf der andern Seite die Möglichkeit an die Hand zu geben, auch beim Zuschnitt des Kantholzes und der Bretter nur wenige Einheitsmaße berücksichtigen zu müssen.

Jeder Fachmann weiß, daß gerade in dieser Bindung die größte Schwierigkeit liegt und daß es monatelanger schwerster Arbeit bedarf, um unter solchen Umständen wirklich Einwandfreies zu schaffen. Unter diesen Umständen sei es erlaubt, als Beispiel auf die von mir im Rahmen des „Sächsischen Heims", Landes-Siedlungs- und Wohnungsfürsorgegesellschaft, herausgebrachte Serie verschiedener Typenpläne hinzuweisen, die meinem Empfinden nach in ihrer ganzen Durchbildung durchaus geeignet sind, den weitestgehenden Anforderungen der Siedler gerecht zu werden. Es werden zunächst grundsätzlich unterschieden die Typen für Einfamiliendoppelhäuser mit vollem Erdgeschoß und ausgebautem Dachgeschoß und dann ferner die Typen für Einfamiliendoppelhäuser mit je 2 Vollgeschossen. Die Grundrißformen sind für beide Typen im wesentlichen die gleichen. Grundsätzlich weisen alle Häuser eine gleichmäßige Tiefe von 8 m auf, sodaß der einheitliche Zuschnitt des Balkenholzes, der Sparren und der Dielung von vornherein gewährleistet ist. Aber auch die Breite der Häuser ist durchaus normiert und ergibt sich aus der Entfernung der einzelnen Balkenlagen.

Betrachten wir zunächst einmal den hier dargestellten Typ 1a (Abb. 1 S. 12). Mit 5,40 m Breite bringt das „Sächsische Heim" die Wohnung mit den kleinsten Ausmaßen. Im Erdgeschoß ergibt sich ein Raum von 4,94 . 3,71 m und eine kleine Stube von 2,66 zu 3,50 m. Es bleibt dem Geschmack und den Lebensgewohnheiten des Siedlers überlassen, ob er den großen Raum als Wohnküche und den kleinen als gute Stube benutzen will, oder ob er, auf die gute Stube überhaupt verzichtend, den kleinen Raum als eigentliche Küche verwendet und in der großen Stube wohnt. Das Dachgeschoß weist 2 Kammern auf.

Die nächstgrößere Form des Typs 1b (Abb. 2, S. 12 bringt mit einer Breite von 6,20 m die Möglichkeit der Anordnung je eines dritten Raumes im Erdgeschoß und im Dachgeschoß, sodaß man hier mit sechs bewohnbaren Räumen auch vom hygienischen und moralischen Standpunkte auch den weitestgestellten Anforderungen gerecht werden kann.

Die Erweiterungen c und d des gleichen Typs (Abb. 3 u. 4, S. 12), mit einer Breite von 7 bzw. 7,80 m der Wohnung, stellen nur eine geringfügige Variation zu den vorhergehenden Typen dar, die aber eine wesentliche Vergrößerung der Wohnung nach der bewohnbaren Fläche mit sich bringen.

Wir haben also in dem hier gezeigten Typ, der auf dem Gedanken des rückwärtigen Eingangs und der Anlage der Treppe parallel zur Brandmauer des Doppelhauses aufbaut, die Möglichkeit, ohne wesentliche Veränderung eine vierfache Variation des Hauses zu bringen, die eine ständig gesteigerte Verbesserung der Wohnung darstellt.

Auf der gleichen Grundlage bauen die beiden andern Varianten des Einfamilienhauses mit vollem Erdgeschoß und ausgebautem Dachgeschoß auf, bei denen einmal der Eingang von vorn und das andere Mal von der Seite gewählt ist. Auch hier wird an der Einheitstiefe des Hauses von 8 m festgehalten, während die Breiten der Normen Maße von 5,40, 6,20 und 7 m aufweisen.

Der vierte Typ endlich stellt nur eine kleine Variation zu dem Typ 1 dar, als er bei einer Breite von 6,20 bzw. 7 m eine Vergrößerung des Flurs mit der sich daraus ergebenden Nischenbildung in der Wohnküche bringt, die die Möglichkeit in sich schließt, den Küchen- und Planschraum von dem eigentlichen Wohnraum abzutrennen.

Die Einfamiliendoppelwohnhäuser mit zwei ausgebauten Vollgeschossen bauen — wie bereits dargelegt — in ihrer Grundrißlösung auf den gleichen Voraussetzungen wie das Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoß auf; nur daß sie durch den Ausbau des zweiten Vollgeschosses eine räumlich noch günstigere Ausnutzbarkeit des Hauses mit sich bringen.

Die gesamte Architektur dieser Gebäude (Vgl. Abb. 5, unten) ist schlicht und einfach gehalten und paßt sich in ihrer Formengebung durchaus der in Sachsen ortsüblichen Architektur an. Es ist dabei selbstverständlich die Möglichkeit gegeben, dem Charakter des Ortsbildes noch besonders dadurch Rechnung zu tragen, daß man bei der Verkleidung des Hauses und der konstruktiven Durchbildung ortsübliches Baumaterial verwendet. Schon die Wahl der Dachdeckung, ob Schiefer oder Ziegel, wird hier maßgeblich sein. Daneben ist die Möglichkeit gegeben, durch Verbretterung oder Beschieferung der Obergeschosse bzw. der Dachaufbauten das Haus noch besser in das Ortsbild einzupassen.

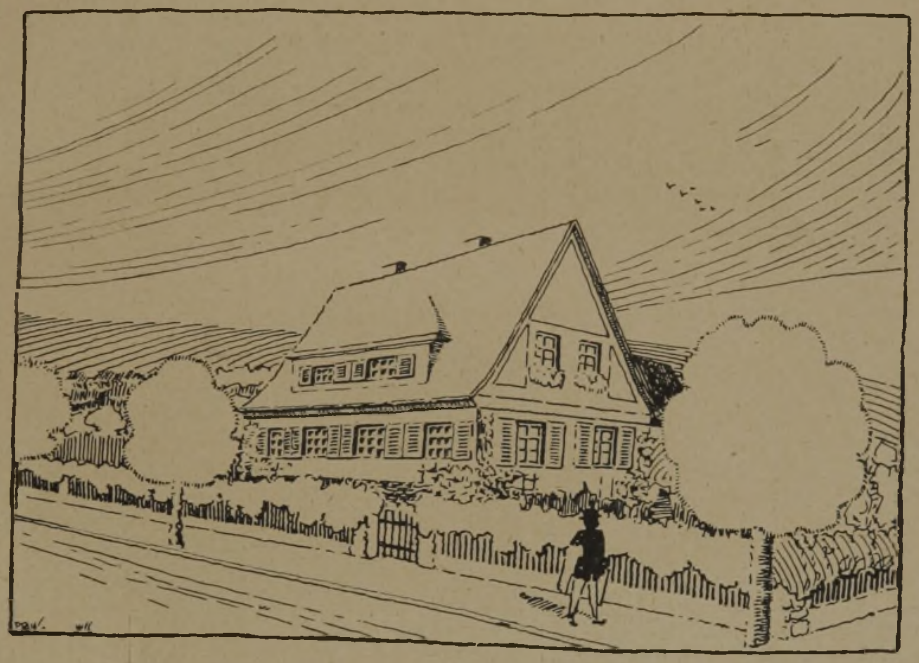

Abb. 5. Schaubild zum Typ 1d des „Sächs. Heims".
Arch. Reg.-Baurat Rud. Stegemann, Dresden.

Wir stehen also vor der Tatsache, daß es hier gelungen ist, in vier Grundrißlösungen, mit insgesamt 11 Variationen Haustypen zu schaffen, die allen billigen Anforderungen gerecht werden. Durch die weitere Umbildung der Architektur und den Wechsel von eingeschossigen und zweigeschossigen Häusern ergeben sich im ganzen 22 Blatt einwandfreier Hausnormen, für die nicht nur die Baupolizeizeichnungen, sondern alle Werksätze und Einzelzeichnungen bis zur peinlichst durchgearbeiteten Dachrinne vollständig fertig, mitsamt den Massenberechnungen und Kostenanschlägen, vorliegen.

Für den Siedler ergibt sich hieraus der ungeheure Vorteil, daß er ohne große Aufwendungen für Architektenhonorar, hier eine vollständig ausreichende Auswahl von Haustypen fertig vorfindet, bei denen es auch keine allzu großen Schwierigkeiten macht, unter Berücksichtigung der örtlichen Preisverhältnisse den Herstellungspreis des Hauses von vornherein einigermaßen sicher festzulegen. Der Siedler kann sich also noch kurz vor Baubeginn in aller

Ruhe den seiner wirtschaftlichen Kraft und seinen Lebensverhältnissen entsprechenden Typ aussuchen und hat doch die Gewißheit, daß im Augenblick, wo er seinen Entschluß gefaßt hat, sofort mit dem Bau begonnen werden kann, da alle Pläne peinlichst durchgearbeitet bereitliegen.

Er hat dabei aber auch für sich noch den großen wirtschaflichen Vorteil, daß hier die Möglichkeit gegeben ist, die Kosten für Entwurf und Ausführungszeichnungen wesentlich herabzusetzen, ja es wird möglich sein, diese Kosten auf ein lächerliches Minimum herabzudrücken, wenn erst der Normengedanke in den Siedlerkreisen wirklich festen Fuß gefaßt hat und die Verwendung der Normenpläne im großen Umfange im ganzen Lande erreicht ist.

Für den Einzelsiedler, der bei seinen Bauvorhaben stets mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, ist hier eine Lösung gefunden, die rein wirtschaftlich genommen, einen gewaltigen Fortschritt darstellt, von dem wir nur hoffen wollen, daß ihn sich die Siedler recht bald zunutze machen.

Die Tätigkeit des Architekten wird hierdurch in keiner Weise endgültig ausgeschaltet, ganz abgesehen davon, daß — wie oben bereits dargelegt — unter bestimmten wirtschaftlichen Voraussetzungen die Möglichkeit zum Individual-Entwurf jederzeit gegeben ist, nämlich, wenn durch die besonderen Lebensgewohnheiten des Bewohners die Notwendigkeit dafür vorliegt und andererseits durch seine wirtschaftliche Kraft auch die wirtschaftliche Möglichkeit gegeben ist; außerdem wird dem Architekten aber in erster Linie ein reiches Feld für seine Betätigung noch dort bleiben, wo es sich nicht um Streusiedlung, sondern um wirklich groß angelegte und geschlossene Siedlungsvorhaben handelt. Gerade das Gebiet des Städtebaues und die einwandfreie Lösung des Bebauungsplanes für zusammengefaßte Siedlungen bedarf unbedingt der sorglichen Hand des städtebaulich und künstlerisch geschulten Architekten. In diesen Fällen genügt es nicht mehr, daß man irgendwelche guten Typen hat, die man nur nebeneinanderstellt. Es wird vielmehr darauf ankommen, unter Berücksichtigung von nach Lage und Ort vorsichtig ausgewählten Typen den Gesamtplan zu entwerfen und die Häuser so zu gruppieren, daß sie sowohl nach der wirtschaftlichen wie gesundheitlichen und künstlerischen Seite hin eine einwandfreie Gesamtlösung ergeben. Hier gehört der Architekt her und hier wird er imstande sein, nicht nur Gutes, sondern auch wirklich Neues und Eigenes zu schaffen. Bei der Grundrißlösung im Kleinwohnungsbau, wie wir ihn heute haben, wird er — wenn er ehrlich ist — zugeben müssen, daß er nach dem heutigen Stand unseres Wissens nicht mehr in der Lage ist, noch wesentlich Neues selbstschöpferisch hervorzubringen. Hunderte und aber Hunderte von Architekten haben seit der Kriegszeit sich mit dem Problem der Kleinwohnung beschäftigt. Heute kann im großen und ganzen dieser Teil der Arbeit als erledigt angesehen werden. Die Wohnform unserer Zeit, der wirklich einwandfrei und brauchbare Grundriß, der auf den Lebensgewohnheiten des Arbeiters und kleinen Mittelstandes aufbaut, ist längst gefunden, sodaß jedes weitere Suchen — sofern er nicht krampfhaft und künstelnd die Lebensgewohnheiten des Volkes umzustellen versucht — als wirtschaftlicher Leerlauf anzusehen ist. —

Die Bautätigkeit im 4. Vierteljahr und im Gesamt-Jahr 1924.

(Nach dem Bericht in „Wirtschaft und Statistik", herausgegeben vom Statist. Reichsamt.)

Wenn sich auch die Bautätigkeit i. J. 1924 beträchtlich gehoben hat, so bleibt der Zugang an fertiggestellten Gebäuden und vor allem die Vermehrung von Wohnraum immer noch stark hinter den Zahlen des Jahres 1923 zurück, trotzdem die Bautätigkeit auch schon in diesem Jahr infolge des Währungsverfalls erheblich nachgelassen hatte. Immerhin wurden i. J. 1923 in den von der

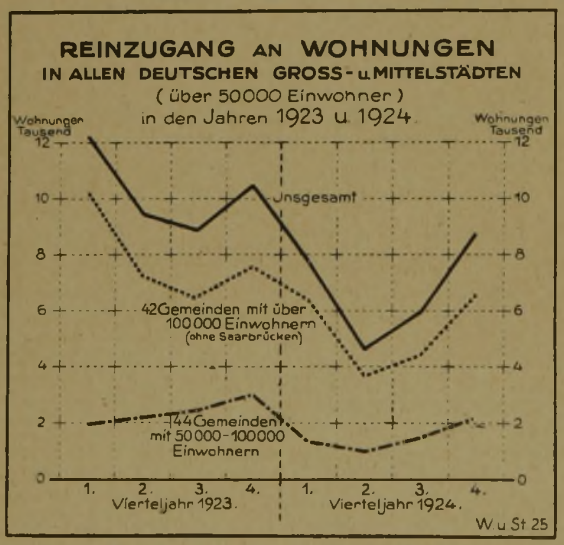

regelmäßigen Bautätigkeitserhebung erfaßten 86 Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern über 41 000 Wohnungen neu zur Verfügung gestellt, während i. J. 1924 trotz der im Laufe des Jahres eingetretenen Belebung der Bautätigkeit in diesen Gemeinden nur rd. 27 000 neue Wohnungen bezogen werden konnten. Demnach ist der Zugang an fertiggestellten Wohnungen in allen Ge-

Reinzugang an Gebäuden, Wohngebäuden und Wohnungen in allen Gemeinden mit über 50 000 Einwohnern (ohne Saarbrücken) im Jahr 1924.

Zeitraum	42 Gemeinden mit über 100 000 Einwohnern			44 Gemeinden mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern			zusammen		
	Gebäude			Gebäude			Gebäude		
	überhaupt	davon Wohngebäude	Wohnungen	überhaupt	davon Wohngebäude	Wohnungen	überhaupt	davon Wohngebäude	Wohnungen
1. Vj.	3554	2097	6393	637	485	1313	4191	2582	7706
2. „	2345	1197	3660	540	296	961	2885	1493	4621
3. „	2906	1359	4406	918	543	1495	3824	1902	5901
4. „	4099	2202	6556	1263	829	2178	5362	3031	8734
Jahr 1924*)	12899	6851	21160	3326	2145	5939	16225	8996	27099

*) Infolge von nachträglichen Berichtigungen stimmen die Zahlen für das Jahr und die Summen der vier Vierteljahre nicht überein.

Neuzugang an Wohngebäuden und Wohnungen in den Gemeinden mit über 100 000 Einwohnern (ohne Saarbrücken) im 4. Vierteljahr und im Jahr 1924.

Städte	1924				1923		Reinzugang an Wohnungen auf 1000 der Bevölkerung am 8. 10. 1919	
	Okt./Dez.		Jan./Dez.		Jan./Dez.		Jan./Dez.	
	Wohngebäude	Wohnungen [1])	Wohngebäude	Wohnungen [1])	Wohngebäude	Wohnungen [1])	1924	1923
Aachen	6	15	79	255	133	536	1,75	3,68
Altona	11	27	111	192	62	123	1,14	0,73
Augsburg	48	145	56	179	121	447	1,16	2,89
Barmen	12	37	24	60	78	447	0,34	2,56
Berlin	356	876	1275	3081	1826	3863	0,81	1,02
Bochum	27	57	86	205	227	520	1,44	3,64
Braunschweig	13	36	23	70	40	85	0,50	0,61
Bremen	77	174	175	515	269	626	1,91	2,32
Breslau	30	226	94	553	266	1259	1,05	2,38
Cassel	54	129	112	380	137	636	2,34	3,92
Chemnitz	21	117	46	297	44	432	0,94	1,42
Crefeld	19	42	85	206	246	554	1,65	4,42
Dortmund	32	98	186	650	203	845	2,20	2,86
Dresden	139	393	210	622	171	702	1,06	1,19
Duisburg	21	75	423	1229	658	1355	5,03	5,55
Düsseldorf	15	35	264	794	397	856	1,95	2,10
Elberfeld	39	127	54	163	105	176	1,04	1,12
Erfurt	24	107	55	223	24	170	1,72	1,31
Essen	69	232	536	1231	477	1095	2,80	2,49
Frankfurt a. M.	76	319	112	509	251	1013	1,15	2,34
Gelsenkirchen	23	62	90	227	276	691	1,35	4,10
Halle a. d. S.	35	102	81	488	98	501	2,68	2,75
Hamborn a. Rh.	1	2	71	162	337	741	1,47	6,73
Hamburg	100	688	179	1401	454	3065	1,42	3,11
Hannover	64	108	122	353	101	311	0,90	0,79
Karlsruhe	61	96	219	355	242	517	2,61	3,80
Kiel	12	40	18	88	105	258	0,41	1,21
Köln a. Rh.	140	338	459	1420	1078	2663	2,22	4,15
Königsberg i. Pr.	33	204	66	375	114	483	1,44	1,85
Leipzig	40	140	108	577	161	882	0,95	1,46
Lübeck	97	155	189	411	125	370	3,61	3,25
Magdeburg	35	88	67	271	86	284	0,95	0,99
Mainz	.	.	.	160	22	294	1,48	2,72
Mannheim	97	218	245	560	305	744	2,44	3,24
Mülheim (Ruhr)	36	70	78	214	256	450	1,67	3,51
München	140	330	313	815	326	958	1,29	1,52
München-Gladbach	7	22	53	118	50	110	1,11	1,03
Münster	38	138	161	358	171	268	3,56	2,67
Nürnberg	76	315	152	768	176	821	2,16	2,31
Plauen	13	43	15	120	15	182	1,14	1,73
Stettin	8	24	30	218	34	547	0,94	2,35
Stuttgart	57	106	129	287	291	687	0,82	2,12
Zusammen	2202	6556	6851	21160	10561	31567	1,39	2,07

[1]) Die in anderen als in Wohngebäuden während des Erhebungszeitraums errichteten Wohnungen sind mitberücksichtigt.

meinden von 1923 auf 1924 um 34 v. H. zurückgegangen. In den Gemeinden mit 50—100 000 Einwohnern allein betrug der Rückgang sogar rd. 38 v. H.

Der Umfang der Bautätigkeit in den einzelnen Gemeinden war im Berichtsjahr nicht so verschiedenartig wie im Jahre 1923. Nur in Duisburg war die Bautätigkeit besonders groß. Dort wurden auf je 1000 der Bevölkerung über fünf Wohnungen neu erstellt, während im Durchschnitt in allen Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern nicht ganz 1½ Wohnungen auf je 1000 der Bevölkerung errichtet wurden. Auch i. J. 1923 hatte Duisburg eine besonders lebhafte Bautätigkeit; dagegen ragt in den übrigen Gemeinden, in denen 1923 durchschnittlich große Zugänge an neuerstellten Wohnungen festgestellt wurden, im Berichtsjahr 1924 der Umfang der Bautätigkeit im allgemeinen nicht über den Durchschnitt hinaus. Besonders geringe Bautätigkeit hatten im Jahre 1924 Barmen, Kiel, Braunschweig und Berlin.

Wenn auch seit dem 2. Vierteljahr 1924 der Zugang an fertiggestellten Gebäuden und Wohnungen stetig zugenommen hat, so blieb die Zahl der neu erstellten Wohnungen im letzten Vierteljahr 1924 gegenüber dem gleichen Zeitraum 1923 doch noch um 17 v. H. zurück; besonders groß war der Rückgang in den Gemeinden mit 50—100 000 Einwohnern. Während hier rd. 27 v. H. Wohnungen weniger erstellt wurden als im vergangenen Jahre, blieb die Zahl der neuerstellten Wohnungen in den Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern nur um 13 v. H. zurück.

Auch im Jahre 1925 hat sich die Bautätigkeit nach den bis jetzt vorliegenden Angaben, die jetzt monatlich ermittelt werden, weiter gehoben. Die bisherigen Angaben für 1925 lassen darauf schließen, daß in diesem Jahr erheblich mehr Wohnraum zur Verfügung gestellt werden wird als im vergangenen Jahre.

Die Erteilung von Bauerlaubnissen, die in Zukunft auch regelmäßig ermittelt wird, hat in den ersten Monaten d. J. gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres besonders stark zugenommen. —

Aus der Bautätigkeit.

Bautätigkeit in deutschen Städten im Jahre 1924*)

In 42 Städten von über 100000 Einwohnern		In 44 Städten v. 50000—100000 Einwohnern
I. Gebäude		
Zugang an Gebäuden	13 449	3 470
davon Wohngebäude	6 987	2 220
mit 1 Wohnungen	4 033	1 186
„ 2 „	1 068	390
„ 3 „	408	145
„ 4 „	367	179
„ 5—8 „	846	285
„ 9—12 „	210	26
„ über 12 „	55	9
Zugang an Wohnungen insgesamt in Wohngebäuden	17 500	5 384
Abgang an Gebäuden	550	144
„ „ Wohngebäuden	136	75
Reinzugang an Gebäuden	12 899	3 326
„ „ Wohngebäuden	6 851	2 145
II. Wohnungen		
Neuentstandene Wohnungen mit 1 Wohnräumen	120	105
„ 2 „	1 494	255
„ 3 „	5 239	1 161
„ 4 „	7 819	2 163
„ 5 „	3 575	1 493
„ 6 „	1 704	624
„ 7—8 „	1 492	277
„ über 9 „	956	109
Zusammen	22 399	6 187
Wohnräume insgesamt	99 961	27 125
Abgang an Wohnungen	1 239	248
„ „ Wohnräumen	5 936	835
Reinzugang an Wohnungen	21 160	5 939
„ „ Wohnräumen	94 025	26 290
„ auf 1000 der Bevölkerung	1,39	1,95

*) Diese Aufstellung ist den „Vierteljahresheften zur Statistik des deutschen Reichs" entnommen, die vom Statistischen Reichsamt herausgegeben werden und im Verlage von Reimar Hobbing, Berlin SW 61, erscheinen. Es wird in denselben aus allen Tätigkeitsgebieten des Statistischen Reichsamts berichtet, insbesondere auch über Teuerungsquellen, Groß- und Kleinhandelspreise u. s. w. Das soeben erschienene Heft 1 (1925) enthält u. a. eine interessante Zusammenstellung der Baustoffpreise und Baukosten 1913 und 1914.

Belebung der Bautätigkeit in New York. Der „Ind.- u. Hand.-Ztg." vom 13. Juni d. J. entnehmen wir folgende Mitteilung, die auch in Deutschland interessieren:

Der im Anfang dieses Jahres sich bemerkbar machende Rückgang in der Bautätigkeit New Yorks hat einer Neubelebung Platz gemacht, die sich in dem Anwachsen von Gesuchen um Bauerlaubnis ausspricht. Die Einreichungen von Plänen zeigten innerhalb dreier Wochen, vom 15. April an gerechnet, eine Steigerung der abgeschätzten Werte von Bauprojekten um 10 Mill. Dollar gegenüber der gleichen Zeit im Vorjahre, d. h. von 59½ Mill. Dollar auf 69½ Mill. Dollar. Die Preise auf dem Baumaterialienmarkt sind durch die regere Nachfrage beeinflußt worden. Gewöhnliche Ziegelsteine, die anfangs April 13 Dollar brachten, kosten jetzt 14 Dollar im Großhandel, und die Lager werden schnell geräumt. Bauholz, das in den letzten Monaten großer Preiskonkurrenz ausgesetzt war, ist gleichfalls teuerer geworden, obgleich große Schiffsladungen von Fichtenholz von der Westküste eintreffen. So brachte z. B. die „Lewis Luckenbach" von Seattle via Panama-Kanal 8 191 157 Fuß Bauholz, die größte Holzladung, die jemals auf einem Schiff nach dem Osten der Vereinigten Staaten gesandt wurde.

Mehrere Neuheiten, die zur Verminderung der Baukosten dienen sollen, sind in New York eingeführt worden, darunter die Versendung von Asphalt in heißem Zustande in Kesseln, selbst dort, wo die Baustelle meilenweit von der Mischanlage entfernt ist, wie dies bei Straßenpflasterungen geschieht. In gleicher Weise wird nach europäischem Muster der fertiggemischte Mörtel verbrauchsbereit zur Baustelle geliefert, ein Verfahren, das erst neuerdings i. Amerika allg. Verbreitung findet. —

Wohnungsbau 1925 in Siegen. In Siegen rechnet man mit einem Kriegsausfall von 400 Wohnungen. Die Neubautätigkeit seit dem Kriege hat im großen und ganzen durchschnittlich den jährlich erforderlichen Nachschub (100 Wohnungen) geliefert, so daß für 1925 neben 100 Wohnungen für den normalen Bedarf 40 Wohnungen zur Deckung des Ausfalls in der Kriegszeit — wofür man 10 Jahre in Aussicht nahm —, im ganzen also 140 Wohnungsbauten angestrebt werden. Von diesen werden 52 mit Hilfe der Hauszinssteuer finanziert, 42 sind bereits unter Dach. Städtischerseits werden 24 Kleiwohnungen ohne Heranziehung von Hauszinssteuermitteln erbaut.

Außerdem stehen 30 000 M. zur Senkung der Hypothekenzinsen bei Neubauten zur Verfügung, die den Zinsfuß je nach der Kinderzahl für vorläufig 5 Jahre auf 6 oder 5 oder 4 v. H. herabmindern. Bei 26 Wohnungen hat die Sparkasse die Bereitstellung dieser Mittel übernommen, so daß zur Durchführung der Bauabsichten nur noch Hypothekenmittel für 38 Wohnungen fehlen. Da man nicht höher als 8000 M. für die Wohnung geht, beträgt der Fehlbetrag rund 300 000 M., ein Kapital, das man von privaten Geldgebern oder im Wege der Anleihe aufzubringen hofft. —

Baustoffe und Preise.

Indexziffern zur Bewegung der Baustoffpreise und Baukosten 1913 und 1914*).

Rohbaustoffe		Bauhölzer	Ausbaustoffe	Baustoffe zusammen	Baukosten
1913		100	100	100	100
1924 Januar	140,8	155,9	176,0	149,1	134,4
Februar	125,3	147,1	144,5	132,7	127,3
März	121,1	141,0	144,9	128,7	123,7
April	120,4	152,4	151,4	131,7	127,1
Mai	120,2	164,5	150,1	134,0	132,4
Juni	118,1	153,8	150,3	130,3	132,7
Juli	113,7	132,6	149,4	122,8	125,0
August	114,4	128,1	145,9	121,8	127,0
September	119,8	149,2	145,2	129,7	146,6
Oktober	120,1	148,0	140,6	129,0	149,3
November	132,0	150,0	143,9	137,5	159,6
Dezember	135,6	150,0	147 2	140,3	163,9
J. M. 1924	123,4	147,7	149,1	132,3	137,4

*) Aus Vierteljahrhefte zur Statistik des Deutschen Reiches. —

Wärmewirtschaft.

Instandsetzung der Heizungsanlagen und Öfen im Sommer. Die „Arbeitsgemeinschaft für Brennstoffersparnis, Berlin" sendet uns die folgende Zuschrift, die wir besonders auch den Baufachleuten empfehlen:

Die Heizperiode ist vorüber, Heizung und Öfen sind außer Betrieb. Da ist es notwendig, sobald wie möglich an die Abstellung der kleinen Schäden zu gehen, die sich an Herden, Öfen, Kesseln, Heizkörpern und -leitungen herausgestellt haben. Solange wir täglich heizen mußten, war Abhilfe nicht möglich. Schaffen wir diese aber nicht jetzt, so werden wir im kommenden Herbst unsere schadhaften

Heizanlagen in Betrieb nehmen müssen und ihre Mängel dadurch noch mehr vergrößern.

Im Sommer sind alle Fabriken und Handwerker der Heizungsgewerbe viel weniger belastet als unmittelbar vor Beginn und während der Heizperiode. Ziehen wir sie jetzt zu Rate, so werden wir alle Arbeiten rascher und billiger ausgeführt erhalten.

Die Innenwandungen der Kachelöfen sind mit Ruß und Flugasche belegt; lassen wir den Ofen reinigen, so wird er mit geringerem Kohlenverbrauch besser heizen. Verzogene oder gelockerte Türen, undichte Kittfalze und Risse in den Fugen lassen kalte Luft in das Ofeninnere strömen und beeinträchtigen die Heizwirkung; auch ihnen müssen wir abhelfen und tun deshalb gut, Öfen, die dauernd geheizt worden sind, durch einen zuverlässigen Töpfermeister nachsehen zu lassen.

Ähnliche Mängel werden wir bei den eisernen Öfen finden: Undichte Stellen an den Türen, am Eisenmantel und der Chamotteausfütterung, zerbrochene Roststäbe, beschädigte Reguliergriffe, zerbrochene Schaugläser u. dergl. Der eiserne Ofen muß einer gründlichen Innenreinigung unterzogen werden, solange Ruß und Flugasche sich noch nicht fest verkrustet haben. Wir sollen deshalb alle diese kleinen Instandsetzungen schon jetzt vornehmen lassen, notwendige Ersatzteile können dann in Ruhe bestellt und rechtzeitig geliefert werden. —

Arbeiter- und Lohnfragen.

Tarifmäßige Stunden- und Wochenlöhne[1]) der Bauarbeiter im März und April 1925. Der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" entnehmen wir hierüber die folgende Aufstellung:

Orte	Maurer und Zimmerer				Bauhilfsarbeiter			
	Stundenlohn		Wochenlohn bei regelmäßiger Arbeitszeit[1])		Stundenlohn		Wochenlohn bei regelmäßiger Arbeitszeit[2])	
	März R.Pf.	April R.Pf.	März R.M.	April R.M.	März R.Pf.	April R.Pf.	März R.M.	April R.M.
Berlin	109,2	113,3	52,42	54,38	85	87,9	40,80	42,19
Hamburg	104	116	49,40	55,10	85	97	40,38	46,08
Köln	89	89	42,72	42,72	75	75	36,00	36,00
München	90	90,6	43,20	43,49	78	78,5	37,44	37,68
Leipzig	98,5	101,5	46,30	47,71	86,7	89,7	40,75	42,16
Dresden	96,5	99,5	45,36	46,77	84,7	87,7	39,81	41,22
Breslau	80	87,5	38,40	42,00	63	70,5	30,24	33,84
Essen	85	85	40,80	40,80	71	71	34,08	34,08
Frankfurt a. M.	91	100,9	43,68	48,43	78	85,8	37,14	41,18
Düsseldorf	89	89	42,72	42,72	75	75	36,00	36,00
Hannover	85,7	90,9	41,14	43,63	7[illegible],7	80,9	36,34	38,83
Nürnberg	90	90,6	43,20	43,49	78	78,5	37,44	37,68
Stuttgart	87	100	41,76	48,00	72	83	34,56	39,84
Chemnitz	96,5	99,5	45,36	46,77	84,7	87,7	39,81	4[illegible],22
Dortmund	85	85	40,80	40,80	71	71	34,08	34,08
Magdeburg	86,5	94,8	41,52	45,50	76,9	84,8	36,91	40,70
Bremen	98,6	105	47,33	50,40	48,6	95	42,53	45,60
Königsberg	80	90	38,40	43,20	70	77	33,60	36,96
Duisburg	85	85	40,80	40,80	71	71	34,08	34,08
Stettin	81,5	9[illegible],8	39,12	46,46	68	80,5	32,64	38,64
Mannheim	93	100,6	44,64	48,29	79	82,8	37,92	39,74
Kiel	86	98	41,28	47,04	74	86	35,52	41,28
Erfurt	80	89,2	38,40	42,82	72	79,3	34,56	38,06
Durchschnitt (gewogen)	93,1	97,9	44,48	46,77	78,2	82,4	37,33	39,34

[1]) Gewogener Durchschnitt aus den in den Berichtsmonaten gültigen Tariflohnsätzen für Vollarbeiter. — [2]) Meist 48 Stunden, in Hamburg 47,5, in Leipzig, Dresden und Chemnitz je 47 Stunden.

Im Baugewerbe sind größere Steigerungen der Tariflöhne mit dem Beginn der neuen Bauperiode zu verzeichnen. Bis auf fünf rheinisch-westfälische Städte, die schon im März mit Lohnsteigerungen vorangegangen waren, weisen alle Berichtsstädte höhere Löhne als im Vormonat auf. Durchschnittlich ist der tarifmäßige Stundenlohn für Bauhandwerker (Maurer und Zimmerer) um 5,2 v. H. auf 97,9 R.Pf., und für Bauhilfsarbeiter um 5,4 v. H. auf 82,4 R.Pf. gestiegen. In fünf Fällen übersteigt der Stundenlohn der Bauhandwerker im Monatsdurchschnitt, in weiteren vier Fällen nach seiner derzeitigen Höhe den Betrag einer Reichsmark. Setzt man den Stichtag der Lohnänderung ein, so ergeben sich gegenüber den bisherigen Sätzen meist größere Lohnsteigerungen als im Monatsdurchschnitt.

Bauwirtschaftliche und andere Verbände.

Deutscher Industrieschutzverband. Die sehr zahlreich besuchte Generalversammlung, die am 20. Juni in Bad Kösen abgehalten wurde, erledigte die regulären Aufgaben, Entgegennahme des Tätigkeits- und Rechnungsberichtes (780 000 M. ausgezahlte Streikentschädigungen), Entlastung der Verbandsorgane, Neuwahlen für den Ausschuß und die Rechnungsprüfer. In einer vorausgegangenen Sitzung des Großen Verbandsausschusses behandelten in Vorträgen Dir. Krätsch Organisationsfragen, Generaldir. Grützner die Lage der Industrie. Der letztere Vortrag erörterte insbesondere eingehend die Ursachen des Notstandes unter Hinweis darauf, daß die Lage sich infolge der fortgesetzten neuen Lohnforderungen und der ihnen naturnotwendig folgenden Preiserhöhungen, die wiederum zu Lohnforderungen führen, ständig noch weiter verschlechtere. Im einzelnen wurde nachgewiesen, daß an der Entwicklung dieses Zustandes die Arbeitsgesetzgebung der Nachkriegszeit hauptsächlich mit Schuld trage.

Auf Grund dieser Darlegungen nahm die Generalversammlung einstimmig folgende Entschließung an:

„Die Lage der deutschen Industrie in ihrer Gesamtheit ist besorgniserregend. Die Ursachen liegen nicht lediglich in den Kriegsfolgen und in den schwierigen außenpolitischen Verhältnissen. Neben dem Raubbau der Steuergesetze trägt vor allem die Arbeitsgesetzgebung der Nachkriegszeit mit Schuld an dem Niedergange, der sich beim Weiterbestande dieser Gesetze noch verschlimmern und zu unhaltbaren Zuständen führen wird. Die Zukunft der deutschen Industrie liegt in dem Problem beschlossen, daß es gelingt, den größten wirtschaftlichen Erfolg mit dem geringsten Verlust an Zeit und Arbeit, also mit dem geringsten Leerlauf, herauszuholen. Dieses Problem verlangt auch, daß die zwecklose Geschäftigkeit, wie sie aus den Kriegs- und Nachkriegsgesetzen auf arbeitsrechtlichem Gebiet erwächst, rücksichtslos aus dem Wirtschaftsleben entfernt werde.

Die Generalversammlung des über 10 000 Industrie Betriebe umfassenden Deutschen Industrie-Holzverbandes fordert deswegen die Aufhebung der Tarifvertragsverordnung vom 23. Dezember 1918, soweit diese die Möglichkeit von Zwangstarifverträgen schafft, der Verordnung über das Schlichtungswesen, insbesondere der Bestimmungen über die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen, ferner der die Verfügungsfreiheit des Arbeitgebers zum Nachteile der Interessen des Betriebes einschränkenden Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes (§§ 84—98), ebenso die Stillegungsverordnung, die überhaupt keinerlei praktischen Wert hat, die Arbeitgeber aber mit zwecklosen Formalitäten und Zeitverlusten belastet, und endlich der verschiedenen Arbeitszeitverordnungen, die die Wirtschaftlichkeit der Betriebe in ungünstiger Weise beeinflussen." —

Landtagsabgeordneter Kniest sowie andere Vertreter des Holzgewerbes berichteten eingehend über die Vorgänge, die zu dem damaligen großen Arbeitskampfe im Holzgewerbe geführt haben. Dazu fand folgende Entschließung Annahme:

„Nach den in der heutigen Generalversammlung von den Vertretern des Holzgewerbes gegebenen Aufklärungen über die Ursachen des jetzigen Kampfes in diesem Gewerbe stellt sich die Versammlung rückhaltlos auf den Standpunkt, daß es die unabweisbare Pflicht aller Arbeitgeber ist, die Arbeitgeber des Holzgewerbes in dem ihnen aufgedrungenen Kampfe bis zu dem für sie erfolgreichen Ende desselben mit allen Kräften zu unterstützen und die Mittel des Verbandes bis zum äußersten für die siegreiche Durchführung des Kampfes einzusetzen." —

Der Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen hielt am 2. und 3. Juni d. J., einer Einladung der hess. Regierung folgend, in Darmstadt eine Arbeitsausschußsitzung ab. Nach einem Bericht des Vorsitzenden, Reg.-Brt. Rudolf Stegemann, Dresden, über die umfassende Tätigkeit des Ausschusses im Vorjahre wurde beschlossen, am 8. und 9. September d. J. in Dresden im Zusammenhang mit der Jahresschau „Wohnung und Siedlung" eine öffentliche Tagung zusammen mit dem „Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften" abzuhalten. Die Vorstandswahl ergab als Vorsitzenden wiederum Reg.-Brt. Stegemann-Dresden und als Vorstandsmitglieder bzw. Stellv. die Hrn. Reg.- u. Brt. Lübbert-Hannover, Stadtbrt. Fauth-Sorau, Reg.-Bmstr. Gerlach-Magdeburg und Stadtbrt. Götte-Plauen.

Im Anschluß an die Geschäftssitzung sprachen Ob.-Ing. Dipl.-Ing. Erich Graf-Dresden und Reg.- u. Baurat Lübbert-Hannover über „Großhaus oder Kleinhaus — eine Wirtschaftsfrage", ferner Reg.-Brt. Stegemann-Dresden über „Typenhaus und Siedlung" und Reg.- u. Baurat Lübbert-Hannover über „Großhaus und Normung". Endlich hielt Priv.-Doz. Dr.-Ing. Bramesfeld-Darmstadt einen Vortrag über „Psychotechnik im wirtschaftlichen Baubetrieb". —

Inhalt: Die Verwendung von Typenplänen beim Siedlungsbau. — Die Bautätigkeit im 4. Vierteljahr und im Gesamtjahr 1924. — Aus der Bautätigkeit. — Baustoffe und Preise. — Wärmewirtschaft. — Arbeiter- und Lohnfragen. — Bauwirtschaftliche und andere Verbände. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.